



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Zahl: 1505-Aufz.14-2021

Kainbach bei Graz, am: 17.11.2021

Gegenstand: **Bauverhandlung Aufzugsanlage**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	09.11.2021
hat die:	Steirer Bauholding GmbH
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	Stmk. Hebanlagengesetz 2015 – stHebAG, LGBl. 15/2016, §4 Bewilligungsverfahren
um die Erteilung der Einbaubewilligung für	die Errichtung einer Aufzugsanlage im Haus: Äußere Ragnitz 89, 8047 Kainbach bei Graz und die Errichtung einer Aufzugsanlage im Haus: Äußere Ragnitz 91, 8047 Kainbach bei Graz
auf dem Grundstück:	Nr.: 441/1 EZ.: 287 KG.: 63239 Kainbach angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Donnerstag den 16. Dezember 2021
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle (Äußere Ragnitz 89 und 91)
um:	ca. 13:30 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Ing. Matthias Hitl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kainbach bei Graz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
1. <u>Persönliche Verständigung</u>	
<input type="checkbox"/> Bauerber:	Steirer Bauholding GmbH
<input type="checkbox"/> Grundeigentümer:	w.o.
<input type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen:	TK Aufzüge GmbH
<input type="checkbox"/> Nachbarn:	
<input type="checkbox"/> Sonstige:	
<input type="checkbox"/> Sachverständige:	TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH Infrastructure & Transportation Austria Team Steiermark, z.H. Ing. Günther Göttlich
<input type="checkbox"/> Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Ing. Matthias Hitl
2. <u>Anschlag an der Amtstafel</u>	
angeschlagen am:	
abgenommen am:	
3. <u>Internet</u>	Diese Kundmachung wird gem. § 27 Abs. 1 Stmk. BauG auf der Homepage der Gemeinde Kainbach bei Graz unter www.kainbach.gv.at bei der Rubrik „Amtstafel Online“ kundgemacht.

Der Bürgermeister
Ing. Matthias Hitl